## Finanzgericht verhandelt Ripa-Klage

Um die Aufklärung zu erreichen, verweigert Steuerberater Horst Ripa Steuerzahlung. Er rechnet seine Forderungen gegen die des Finanzamtes auf. Am Freitag entscheidet darüber das Finanzgericht Münster

Von Martin Ahlers

Dorsten/Münster. Seit 25 Jahren kämpft Horst Ripa um einen Ausgleich für Schaden in mehrfacher Millionenhöhe, der ihm durch den Konkurs des Unternehmens Gebr. Döpp Ende der 1980er Jahre entstand. Weil es mit verschiedene Landesregierungen nicht zu einem Vergleich kam und auch eine juristische Aufarbeitung nicht erfolgte, verweigert der Steuerberater seit Jahren die Zahlung von Steuern. Vor dem Finanzgericht in Münster beginnt deshalb am Freitag, 7. Dezember, die nächste Episode eines langen Kampfes um Gerechtigkeit.

## Pfändung und Zwangsvollstreckung

Wieder geht es um viel Geld: Auf über 600 000 € summieren sich nach Berechnungen des Finanzamts Marl die Forderungen gegen den inzwischen 80-Jährigen. Ripa, mittlerweile aus seiner Sozietät (heute: Woltsche, Brieskorn & Partner) ausgeschieden, hat sich bisher mit Einsprüchen gegen die Anordnung von Kontenpfändungen und Zwangsvollstreckungen gewehrt. Er rechnet die Forderungen des Fiskus auf gegen den Millionen-Schaden, für den er Landesregierung, Arbeitsverwaltung und Handwerkskammer verantwortlich macht.

Weil das Finanzamt diese Aufrechnung ablehnt, klagt Ripa mit seinem Anwalt Mathias Sprick.



Steuerberater Horst Ripa fordert Entschädigung vom Land für den Döpp-Konkurs.

Dieser Artikel kann wegen begrenzten Vorrats schon am ersten Tag des Angebots ausverkauft sein -

Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen! Gültig in KW 49 / BoNoSuSB

Nun müssen die Finanzrichter entscheiden, ob die Aufrechnung der Forderungen zulässig ist. Die zweite Dimension der Verhandlung vor dem Finanzgericht: Der Steuerberater könnte seinem höheren Ziel näher kommen: einer Aufarbeitung der Vorgänge um den Döpp-Konkurs und der Anerkennung seiner Schadenersatzansprüche durch die Landesregierung.

Ob die Münsteraner Richter dabei mitmachen, muss die Verhandlung zeigen. Allerdings: Sie befinFOTO: ANDRÉ ELSCHENBROICH

den nur über die Zulässigkeit der Aufrechnung seiner Ansprüche gegen die Forderungen des Finanzamtes, nicht aber über die Rechtmäßigkeit seiner Schadenersatzforderung. Die hätte in den Zivilverfahren erfolgen müssen, wo es letztlich

Urteil als Grundlage für einen Vergleich

**Zu Erörterungsterminen** hat das Gericht die Parteien nicht geladen, Beweisbeschlüsse sind aber möglich. Der Richter kann schnell nach Aktenlagen schnell entscheiden, oder Zeugen hören.

**Ein Urteil** zugunsten von Horst Ripa, könnte die Tür öffnen für die (politische) Entscheidung in Düsseldorf, den Streit auf dem Vergleichsweg beizulegen.

das OLG Hamm ablehnte, die Zeugen für Ripas Version vom Döpp-Konkurs zu vernehmen.

Die juristische Ausgangslage: Grundsätzlich ist die Aufrechnung von Forderungen zulässig, allerdings gibt es dafür zwei Voraussetzungen. Erstens: Der Gegenanspruch, in diesem Fall der Schadensersatz für Horst Ripa, muss rechtskräftig festgestellt sein. Das ist nicht der Fall. Deshalb kommt Variante zwei in Frage: Der Anspruch muss unbestritten sein.

Bestritten wurden Ripas Ansprüche vom Land lange nicht - weil es keine gerichtliche Erörterung gab. Im April 2012 soll das Finanzministerium die Forderung abgelehnt haben, begründet das Finanzamt seine Ablehnung der Aufrechnung.

Infos unter: \

## **Zweites Fest im Atelier von Norbert Then**

Künstler öffnet Galerie auch für Schulklassen

Hervest. Nach dem großen Erfolg des ersten "Atelierfestes" auf Fürst Leopold lässt Norbert Then gleich die zweite Einladung folgen: Am Freitag, 14., und Samstag, 15. Dezember, gibt's in der Traumfänger-Galerie im Trafogebäude der Zeche eine erneute Auflage mit Musik und einem Kunst-Happening, das der fränkische Stahl-Künstler gestaltet.

"Ich werde einen sechs Meter hohen Weihnachtsbaum aus Stahl schweißen", kündigt Norbert Then an. Dekoriert wird die Konstruktion dann mit den "Eintrittskarten" der Gäste: Sie sollten jeweils eine Kerze und Christbaumschmuck mitbrin-

Öffnen will Then seine Galerie auch für Kunst-Klassen. "Geöffnet ist immer von 10 bis 18 Uhr, da kann man, angefangen mit einer Führung, viel machen", sagt er. Kontakt für Schulen unter @ 01520/1672 145, .www..galerie-traumfänger.de



Norbert Then lädt erneut ein zum Atelierfest. FOTO: ANDRÉ ELSCHENBROICH



